

Anfrage-Nr.: Bh / 22 / 2026

Titel: „Sachstand gesperrtes Spielgerät Schulhof“

Öffentlich

aus E-Mailpostfach Anfragen@amt-brueck.de

Anfragender: Frau Renner

Eingang: 07.09.2026

Text:

E-Mail von Frau Renner am 07.09.2026 um 22.31 Uhr:

„...Auf dem Gelände des Schulhofes ist der Fallschutz der Spielgerätefläche ausgetauscht worden. Wie ist es mit dem Spielgerät welches noch gesperrt ist (wurde erst im letzten Jahr neu aufgestellt, die Reckstangen)? ...“

Antwort:

Aw FB III - Instandhaltung vom 15.09.2026

Das Spielgerät wurde gesperrt, da es aus Sicht der Amtsverwaltung und des Gemeindearbeiters, welcher die regelmäßigen Sichtprüfungen durchführt zu instabil ist, auch wenn es nach Herstellerangaben aufgebaut wurde. Dies wurde vor Ort mit einem Außendienstmitarbeiter des Herstellers begutachtet. Die Firma wird nun eine Nachbesserung erarbeiten, welche schnellstmöglich umgesetzt werden soll.

Bearbeitungsvermerk:

Eingang: 15.09.2026

Weiterleitung an FB : 15.09.2026

Rücklauf aus FB: 15.09.2026

Freigabe durch AD: 21.09.2026

RIS 22.09.2026/ SozA 24.09.2026/ GV 15.10.2026